Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de – Internet: www.agfan.org – www.eier-deklaration.de

Rundbrief 2016

Liebe Mitglieder und Förderer der AGfaN!

Es tut sich endlich etwas im Hinblick auf den Schutz der landwirtschaftlich genutzten Tiere. Das ist zum Teil das Ergebnis der durch viele Tierschutzverbände geleisteten Aufklärungsarbeit, die massiv durch entlarvende Fernsehdokumentationen nachhaltig unterstützt wird. Die AGfaN beanstandet insbesondere die völlig unzureichenden, tierfeindlichen gesetzlichen Mindeststandards und die auf ihnen beruhende Praxis. Tierschutzdefizite sind oft Folge unscharfer gesetzlicher Definitionen und von Schlupflöchern in den Gesetzen, die eifrig genutzt werden. Wir informieren in den Beiträgen dieses Rundbriefes wieder über solche Zusammenhänge.

Zu den positiven Entwicklungen gehören auch die Einberufung von Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene. Einige Beispiele seien nachfolgend genannt:

- Als Vorreiter muss hier der von Ex-Minister Gert Lindemann (CDU) 2011 vorgestellte und von Minister Christian Meyer (Die Grünen) seit Februar 2013 beharrlich fortgesetzte **Tierschutzplan Niedersachsen** erwähnt werden. www.tierschutzplan-niedersachsen.de
- Unter der Bezeichnung **Runder Tisch Tierschutz in der Nutztierhaltung** versammelte der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister Dr. Robert Habeck seit 2013 Tierhalter und Tierschützer, Wissenschaftler und Tierärzte. www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/ dialogTierschutz.html
- 2014 folgte dann Bundesminister Christian Schmidt im Rahmen seiner Tierwohl-Initiative mit der Berufung des **Kompetenzkreis Tierwohl**. www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Kompetenzkreis-Tierwohl.html;nn=6260024

Unser Verein arbeitet seit 2014 beim Runden Tisch in Kiel mit. Das bedeutet zeitweise mehr Frust als Lust, weil die Ökonomie stets beachtet werden soll, weshalb Tierschutzbelange oft untergehen. Wir berichteten in den beiden Rundbriefen des letzten Jahres über einige dort verhandelte Themen. Sie finden unsere Rundbriefe auf unserer neuen Homepage unter www.agfan.org/rundbriefe/.

Leider waren uns durch einen schlimmen PC-Crash sämtliche Dateien unserer alten Homepage www.tierschutz-landwirtschaft.de verlorengegangen, so dass weder neue Beiträge eingestellt noch ältere aktualisiert werden konnten. Deshalb richteten wir die neue Homepage ein unter: www.agfan.org. Unter dieser Adresse können Sie über einen Link weiterhin zu den alten Inhalten gelangen.

Bislang schwiegen die Tierschutzorganisationen zu den fast immer katastrophalen Lebensbedingungen in den Bodenhaltungen für Legehennen und der systembedingt geringen Möglichkeit der Auslaufnutzung bei den konventionellen Freilandhaltungen. Nicht so die AGfaN, die schon seit 2011 deutlich auf die gravierenden, tierschutzrelevanten Missstände hingewiesen hat. Auf unserem Sonderportal www.eier-deklaration.de ist das nachzulesen:
www.eier-deklaration.de/Alternative_Hennenhaltung_nicht_immer_das_Gelbe_vom_Ei.pdf.
Oder geben Sie in der Suchmaschine www.benefind.de einfach nur „*alternative Hühnerhaltung nicht immer das Gelbe vom Ei* “ ein. Übrigens können Sie bei benefind.de einen gemeinnützigen Verein auswählen, der für jede Suchanfrage einen halben Cent erhält. Falls Sie sich für uns entscheiden sollten, sagen wir schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Sie finden uns, wenn Sie Alphabet, Umwelt und Tierschutz aktivieren.

Bei großen Stallanlagen finden nur wenige Hühner die Ausgänge und die meisten trauen sich nicht weit hinaus, sondern bleiben mangels Schutz durch Unterstände ängstlich in Stallnähe. Dort wächst dann wegen der Überdüngung des Bodens durch den scharfen Kot im wahren Wortsinn kein Kraut mehr. Bei Regen „versabscht“ der Boden, wie wir in Norddeutschland sagen. Bei diesen Hühnern handelt es sich übrigens um etwa 60 Wochen alte Tiere, die im Branchenjargon „abgelegte Hennen“ genannt werden, weil sie so ausgemergelt sind, dass sie kaum noch als Suppenhühner zu gebrauchen sind. © Eckard Wendt

Ich wünsche Ihnen besinnliche Feiertage ohne Milch, Fleisch und Ei aus Tierquälerei!

(Eckard Wendt, Vorsitzender)

Mobilställe: Das ist artgerechte Legehennenhaltung!

Seitdem der Gesetzgeber auf Druck der Tierschutzorganisationen und der Verbraucher im Jahr 2004 den Eier-Code einführte und die Erzeuger verpflichtete, die Haltungsform auch im Klartext anzugeben, werden zunehmend Eier aus Bodenhaltungen, konventionellen Freilandhaltungen und Bio-Haltungen gekauft. Bislang schwiegen die Tierschutzorganisationen zu den fast immer katastrophalen Lebensbedingungen in den Bodenhaltungen und die systembedingt geringe Möglichkeit der Auslaufnutzung bei der konventionellen Freilandhaltung. Nicht so die AGfaN, die schon seit 2011 deutlich auf die gravierenden Missstände hingewiesen hat.
Mobilställe wurden entwickelt, um dem Re-Infektionsdruck, der durch den Koteintrag im Nahbereich fester Stallanlagen entsteht, vermeiden zu können. In großen Massivbauten vegetieren nicht selten 24.000 bis knapp 40.000 Tiere.

Hühner leben von Natur aus in kleinen Gruppen von 15 bis 20 am Waldrand. Der Wald bietet ihnen durch die Möglichkeit des Aufbaumens besonders während der Nacht Schutz vor am Boden suchenden Beutegreifern (Füchse u.a.). Freie Flächen bieten ihnen diese Sicherheit nicht. Deshalb halten sie sich normalerweise nicht weiter als ca. 20 m von schutzbietenden Büschen und Unterständen oder entlang von Zäunen auf, weil sie dort vor Greifvögeln relativ sicher sind.

Aus solcher Umgebung holt sich kein Beutegreifer ein Huhn! © E. Wendt

Wenn Hühner zwecks Eiererzeugung und -vermarktung gehalten werden, müssen die Bestände größer sein. Mobilställe können je nach Bauart mehr oder minder oft umgestellt werden. Dabei gilt: Je kleiner der Stall ist, desto häufiger kann er auf mindestens einer eigenen Achse auf eine neue und damit seuchenhygienisch unbedenkliche Fläche gezogen werden. Einheiten mit 2000 und mehr Hennenplätzen werden normalerweise nur etwa einmal im Jahr umgestellt, weil sie zu schwer sind und auf Kufen aus Eisenträgern gezogen werden müssen. Dazu bedarf es oft zweier starker Schlepper. Bei diesen Ställen können die Hühner nur im Wechsel an den beiden Längsseiten in den Auslauf gelassen werden. Bei gutem Auslaufmanagement kann die Auslaufnutzung durch entsprechendes Auf- und periodisches Umstellen der kleinen Schutzhütten oder -dächer gesteuert werden, so dass der Bodenbewuchs erhalten bleibt und die durch den Kot eingetragenen Nährstoffe aufgenommen werden können. Der UV-Anteil des Tageslichts tötet Viren und Bakterien und trägt damit entscheidend zur Gesundheit der Tiere bei.

Es gibt außer Eigenbauvarianten, auf die hier nicht eingegangen werden soll, folgende Grundkonzepte (Tierzahlen beziehen sich auf konventionelle Haltung mit 9 Hennen / m²):

- Spezialkonstruktionen für kleine Herden zwischen etwa 250 bis 1200 Hühner wie das Hühnermobil von Mobilstall-Pionier Weiland (www.huehnermobil.de)
- Ställe auf der Basis von modifizierten Containern wie die Modelle von ROWA für bis zu 900 Hennen (http://www.rowa-mobilstall.de)
- Hallenartige, auf Eisenkufen stehende und zu ziehende Großställe für ab 2000 Tierplätzen werden z. B. von der Firma Wördekemper angeboten (www.mobilstall.de).

Auf den folgenden Fotos stellen wir einige Modelle vor.

Die ersten beiden Fotos zeigen ein „Hühnermobil“ von Weiland und den Scharrbereich, der durch eine eingebaute Platte verhindert, dass die Grasnarbe zerstört wird. Der Stall kann ohne großen Zeitaufwand auf einen neuen Platz umgesetzt werden.

Diese beiden Fotos sind von einem ROWA-Stall. Im Stall ist es ziemlich dunkel und es geht beengt zu. Der Gang dient als Scharrbereich. Die Hühner gelangen über eine Leiter unter den Wagen, wo sie geschützt auch auf dem gewachsenen Boden scharren können. Auch dieser Mobilstall kann leicht und deshalb oft umgestellt werden, um den Bodenbewuchs zu schonen.

Die Ställe von Wördekämper sind nach unten offen, so dass die Hühner auf dem gewachsenen Boden scharren. Da der Stall nur schwer umgestellt werden kann, erfolgt das Umsetzen in der Regel nur nach Ende der etwa einjährigen Nutzungsperiode. Dadurch wird der Boden im Stall stark beansprucht und überdüngt.

Eckard Wendt

© Eckard Wendt (5), Ingrid Wendt (1)

Massentierhaltungen und Baurecht
Überlegungen zum Vorschlag von Bundesbauministerin Hendricks

Am 24. August 2016 trat die Bundesbau- und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, Massentierhaltungen im Wege des Baurechts stärker zu reglementieren. Ziel war die Verbesserung des Umweltschutzes und des Tierschutzes. Zukünftig soll(t)en Massentierhaltungen nur unter höheren Auflagen genehmigt werden können, um diese industrielle Form der Tierhaltung auszubremsen.

Kommunen müssen zukünftig über das Planungsrecht mehr Mitspracherechte bekommen, wenn es um Großställe und Mastanlagen auf ihrem Gebiet geht, forderte Hendricks.

„Ich will, dass Kommunen künftig selbst entscheiden dürfen, ob sie eine solche Anlage zulassen oder nicht. Der Hebel dazu findet sich im Baugesetzbuch, für das ich als Bauministerin zuständig bin", erläuterte die Bundesbauministerin dazu.

Nach dem Vorschlag von Frau Hendricks sollen große Tierhaltungsanlagen ab 15.000 Legehennen, 30.000 Masthühnchen, 15.000 Puten oder 1500 Schweinen nur zugelassen werden, wenn die Kommune einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt.

Investoren sollen Großanlagen zudem nicht mehr in kleinere Ställe aufteilen können, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Großbetriebe zu umgehen.

Doch federführend zuständig ist nicht allein Barbara Hendricks, sondern auch das von ihrem CSU-Kollegen Christian Schmidt geführte Bundeslandwirtschaftsministerium.

Landwirtschaftsminister Schmidt allerdings schob - nach der erwartbaren Kritik des Deutschen Bauernverbandes - das Projekt von Frau Hendricks auf die lange Bank. Christian Schmidt fährt auch in diesem Punkt im Fahrwasser des "Bauernpräsidenten" Rukwied.

Der Pressesprecher von LM Schmidt veröffentliche daher noch am Tag darauf, dem 25. August 2016, folgende Verlautbarung:

„Wir dürfen die Entwicklungsperspektive der Landwirtschaft nicht blockieren. Denn eines ist klar: Kernaufgabe der Landwirtschaft ist und bleibt die Ernährungssicherung unserer Bevölkerung. Dazu gehört auch die tierische Veredelung mit ihren in Deutschland hoch nachgefragten Produkten. Wir werden uns den Entwurf des BMU in Ruhe ansehen und uns als BMEL einbringen."

Eine persönliche inhaltliche Stellungnahme von Schmidt zu diesem wichtigen Thema gab es laut Auskunft der Pressestelle des Landwirtschaftsministeriums damals nicht. Es blieb bei der Pressesprechererklärung. Mit dieser Prüfung des Vorschlags wurde das Vorhaben von Frau Hendricks im Landwirtschaftsministerium „in Ruhe" auf die lange Bank geschoben.

Um die zitierte „Ernährungssicherung" in Deutschland geht es den Zahlen nach allerdings schon längst nicht mehr in erster Linie. Während der Fleischkonsum in Deutschland in den letzten Jahren zurückgegangen ist, ist die Fleischerzeugung weiter angestiegen. Etwa 20 Prozent deutsches Fleisch aus Massentierhaltung wird exportiert – die Gülle allerdings bleibt hier.

Dazu veröffentlichte ich für die AGfaN im Bundesumweltportal am 24. August 2016 folgende Stellungnahme:

Das Baurecht ist ein wichtiges Instrument, um industrielle Massentierhaltung auszuhebeln. Dies dient sowohl dem Tierschutz wie auch dem Schutz der Menschen vor Risiken. Der Vorschlag von Frau Hendricks geht in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.

Anzusetzen wäre etwa auch bei baulichen Erfordernissen im INNEREN der Ställe: z. B. mehr Platz pro Tier (d. h. geringere Besatzdichte), größere Liegeflächen, Abkehr vom Betonspaltenboden (durch den grobe Verletzungen der Tiere an Läufen, Klauen und Gelenken entstehen), statt dessen weiche Liegeflächen und zumindest 50% der Bewegungsflächen planeben mit Einstreu, bessere Beleuchtung (statt permanentes Dämmerlicht, das eingesetzt wird, um die Tiere in dem extrem engen Raum pro Tier ruhigzustellen), Verbot tierschutzwidriger baulicher Einrichtungen wie z. B. der Kastenstände in der Sauenhaltung usw. Infolge der dadurch erreichbaren geringeren Besatzdichte würde durch weniger Erkrankungen der Tiere auch die Höhe der massiven Antibiotikagaben sinken.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Unterbindung von Emissionen: z. B. baurechtliche Auflagen zur Durchsetzung besserer Filteranlagen gegen die gesundheitsgefährdenden Emissionen aus den Betrieben (Aerosole: Stäube und Keime). Hierzu zählen auch die hochgefährlichen multiresistenten Keime, die in den Stallungen durch die massiven Antibiotikagaben regelrecht „gezüchtet" werden und durch Abluft und Gülle ins Freie gelangen und damit z. B. an die im Freien angebauten Nahrungsmittel. Gegen diese Keime hilft z. T. kaum noch ein Antibiotikum. Die von der Politik geforderte Verringerung der Antibiotikagaben wurde in der Mas-

sentierhaltung dadurch teilweise erreicht, dass man verstärkt ausgerechnet sogenannte Reserveantibiotika verabreicht (!), die stärker wirken, aber die allerletzten Reserven für die Humanmedizin bilden. Zu diesem hochbrisanten Thema gab es bereits zahlreiche Fachtagungen und fachlich kompetent besetzte Podiumsdiskussionen. Ein Ansatzpunkt ist die Abschaffung der Massentierhaltungen.
Ein erster Schritt der Politik zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen war die Einführung der bundesweiten Antibiotikadatenbank zum 1.7.2014. Darin soll für Masttiere (Rinder, Kälber, Schweine und Geflügel) in Betrieben ab einer bestimmten Mindestzahl von Tieren jede erfolgende Verschreibung von Antibiotika erfasst werden, um durch dieses Antibiotikamonitoring und diese Kontrolle eine Reduzierung der Antibiotikagaben zu erreichen. Außerdem wurden Tierarzt und Tierhalter verpflichtet, gemeinsam ein auf die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse angepasstes Konzept für eine Reduktion der verabreichten Antibiotikamengen zu entwickeln.

In der Folge sank zwar die Menge an Antibiotikagaben in der Landwirtschaft insgesamt. Die Landwirte und die Agrarindustrie wichen aber jetzt auf die stärker wirkenden Reserveantibiotika der Humanmedizin aus, also auf die letzten Reserven. Dadurch drohen auch dort jetzt Resistenzen.

Zu den Emissionen zählt auch der Massenausstoß von Gülle, die auf die Felder ausgebracht wird. Dadurch kommt es zu einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers. Im Emsland beispielsweise ist dies besonders schwerwiegend. Die EU hat inzwischen bereits gegen Deutschland wegen der Grundwasserbelastung durch Nitrat ein Verfahren eingeleitet.

Geltendes Recht ist hierbei auf europäischer Ebene die EU-Nitratrichtlinie. In Deutschland ist die Düngeverordnung das Hauptinstrument zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Deren Vorgaben werden jedoch bisher klar verfehlt: Der Nitratgehalt im Grundwasser, in Oberflächengewässern und in der Ostsee (mit Eutrophierung) steigt immer weiter an. Ein wichtiger Faktor dafür ist das Ausbringen der enormen Mengen von Gülle aus den Massentierhaltungen auf die Felder. Außerdem wurde die EU-Nitratrichtlinie entgegen der bestehenden Verpflichtung von der Bundesregierung nicht voll in deutsches Recht umgesetzt.

Die EU-Nitratrichtlinie schreibt vor, dass bei Anstieg der Nitratwerte Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu können laut Richtlinie eine stärkere Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen oder ein Verbot für die Verwendung bestimmter Düngemittel während definierter Zeiträume zählen. Trotz der Verpflichtung hierzu durch EU-Recht hat die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Grundwasser nicht ergriffen und damit mögliche gesundheitliche Schäden in der Bevölkerung sowie die Schädigung der Natur in Kauf genommen - zum Vorteil der Agrarindustrie. Die EU-Kommission hat daher im April 2016 vor dem EuGH eine Klage gegen die Bundesregierung eingereicht.

Hilmar Tilgner

Fotos: © Eckard Wendt

Leserbrief

Tiere als Abfallprodukt, Landeszeitung (Lüneburg), 21.05.2016

Ethik geopfert, Fachwissen ignoriert, Landeszeitung, 25.05.2016

Zunächst ein Lob auf Ihre Zeitung, die sich immer wieder kritisch mit den Fragen von Tierschutz und Landwirtschaft auseinandersetzt. Das ist nicht so häufig! Bitte machen Sie unbedingt weiter so!

Der Münsteraner Richter Franz Oestreich ist mit seinem Urteil den billigsten und schockierendsten Weg gegangen, indem er der Agrar- und Lebensmittelindustrie jegliche Ethik geopfert und fachliches Wissen einfach ignoriert hat. Offensichtlich hat dieser Richter seine Hausaufgaben nicht gerade gründlich vor Urteilsverkündung erledigt, sonst wären ihm Alternativen zur Tötung der Küken wohl bekannt.

Aktuelle Verbrauchertrends zeigen sehr deutlich, dass die Deutschen mehrheitlich bereit sind, für artgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit unseren Nutztieren etwas mehr zu zahlen. Und bei unserer Lebensmittelindustrie müssen wir uns ohnehin keine Sorgen über geringe Gewinnmaximierung machen, denn die quetscht unsere Landwirte und auch den Verbraucher tagtäglich zur Genüge aus. Nicht umsonst hat sich Umweltminister Remmel so nachdrücklich dafür eingesetzt, dass Tiere nicht mehr wie Abfall behandelt werden dürfen. Bleibt zu hoffen, dass Herrn Oestreich sein Urteil beim Verzehr des nächsten Frühstückeies oder der Hähnchenbrust gründlich überdenkt. Guten Appetit!

Jorinde Haarstick, Handorf

Auf dem Weg zum Verbot des Schnabelkürzens: Teils nur butterweiche Fortschritte

Gemäß § 6 (1) Satz 1 des Tierschutzgesetzes ist das Schnabelkürzen eigentlich verboten:
„Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres.“
Da aber jedes Gesetz nur so gut ist, wie die Schlupflöcher, die zu seiner Umgehung eingebaut werden (süffisante Aussage einer Bundestagsabgeordneten in den achtziger Jahren), wurden Ausnahmen im folgenden Satz ermöglicht:
„Das Verbot gilt nicht, wenn
1. der Eingriff im Einzelfall
a) nach tierärztlicher Indikation geboten ist (…)“
Im Absatz 3 heißt es:
„(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann die zuständige Behörde
1. das Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen bei unter zehn Tage alten Küken,
2. das Kürzen der Schnabelspitzen bei Nutzgeflügel, das nicht unter Nummer 1 fällt (…) erlauben.“

Drei Legehennen-Schnäbel, von links nach rechts: Bei intakten Schnäbeln ragt der Oberschnabel mehr oder weniger weit über den Unterschnabel hinaus. Bei „ordnungsgemäß“ mit einem heißen Cutter gekürztem Schnabel sind beide gleich lang. Nicht ordentlich gekürzter Schnabel.
© Eckard Wendt

Weil dieser „Einzelfall“ nicht klar formuliert und die Entscheidung über einen Antrag den Kreisveterinären überlassen wurde, erwies sich diese Vorschrift als dehnbar wie ein Gummiband! In der täglichen Praxis überboten sich die zuständigen Veterinärämter gegenseitig mit Genehmigungen. Der Eingriff wurde bei Legehennen, Puten und Moschusenten zur Routinemaßnahme. Begründet wurde dies damit, dass nur dadurch größeres Unheil durch Federpicken und

Kannibalismus verhindert werden könne. Die Möglichkeit, den Tieren ihrer Art gemäße Haltungsbedingungen zu bieten, wurde aus wirtschaftlichen Gründen beiseitegeschoben. Es ist ja auch einfacher, den „Geiz-ist geil!"-Konsumenten die Schuld in die Schuhe zu schieben! Auf die Idee, die Verbraucher über die praktizierten Haltungsformen aufzuklären, kam kaum ein Tierhalter … und wenn, dann wurde dieser als Nestbeschmutzer geächtet.

Auf beständigen Druck der Tierschützer und der Tierschutzorganisationen reagierte die Politik allmählich. Schließlich sprang auch die Geflügelwirtschaft mit auf den Zug. Zunächst preschte Niedersachsen 2011 im Rahmen seines vom damaligen Landwirtschaftsminister Gert Lindemann (CDU!) und Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke konzipierten Tierschutzplanes vor. Zahlreiche Gremien erarbeiteten Konzepte und initiierten Forschungsaufträge. Diese mündeten in einem Erlass zum Verbot der Haltung schnabelgekürzter Legehennen ab 1. Januar 2017.

Minister Christian Schmidt vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Geflügelwirtschaft [Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG), Bundesverband Deutsches Ei (BDE)] kamen am 9. Juli 2015 im Rahmen einer sogenannten *„freiwilligen Verbindlichkeit"* überein, ab 1. Januar 2017 keine Legehennen mehr mit gekürzten Schnäbeln einzustallen, was voraussetzte, dass die Brütereien ab 1. August diesen tierquälerischen Eingriff nicht mehr vorgenommen haben dürften. Es ist zu bezweifeln, ob solche Vereinbarungen überhaupt gerichtsfest sind oder nur hohle Phrasen im Sinne von „Opium für das Volk". Die Zukunft wird zeigen, wie es in der Realität sein wird.

Tierschützer sollten beachten, dass die Vereinbarung nicht für Legehennen gilt, die noch im Jahr 2016 aufgestallt wurden. In Extremfällen ist es deshalb denkbar, dass noch bis Anfang 2018 Hühner mit gekürzten Schnäbeln zu sehen sind, weil die „Nutzungsdauer" gut zwölf Monate betragen kann. Deshalb ist Vorsicht bei der Beurteilung geboten.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wies am 29. Juni 2016 in einem Schreiben an alle zuständigen Dienststellen auf das altbekannte Schlupfloch, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, hin und zeigte darin (gleichsam mit erhobenem Zeigefinger bei gleichzeitigem Augenzwinkern) auf, was zu tun ist, um trotzdem die Schnäbel kürzen zu dürfen:
„Nach Nr. 4.1.2 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVVTierSchG), ist bei der Unerlässlichkeit des Eingriffs auf den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und feststehenden praktischen Erfahrungen abzustellen. Diese zeigen, dass die Haltung von Hennen mit intakten Schnäbeln möglich ist. An die Darlegung der Unerlässlichkeit sind daher im Einzelfall strenge Maßstäbe anzusetzen. Die Erlaubnis für eine Brüterei ist gemäß Nr. 4.1.3 der AVVTierSchG an die Auflage zu knüpfen, dass sich die Brüterei durch Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung von der Unerlässlichkeit

des Eingriffes überzeugt. Eine schriftliche Erklärung des künftigen Tierhalters kann zukünftig nicht mehr akzeptiert werden.“

Eckard Wendt

VG Minden und OVG Münster kippen Verbot der Kükentötung!

Mit Erlass vom 26.09.2013 verbot NRW-Landwirtschaftsminister Johannes Remmel das Töten männlicher Küken der Legehühner-Linien. Die Veterinärämter der Landkreise Nordrhein-Westfalens untersagten den Brütereien das Töten der männlichen Tiere. Es war abzusehen, dass die in diesem Bundesland ansässigen Brütereien dagegen klagen würden, weil sie darin einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern in anderen Bundesländern und vor allem im Ausland sahen. Das Verwaltungsgericht (VG) Minden am 30.1.15 kassierte das Verbot u. a. mit der Begründung, *„dass es angesichts des erheblichen Eingriffs in die Berufsfreiheit der Betreiber von Brütereien einer spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfe. Die tierschutzrechtliche Generalklausel in § 16a Abs. 1 Satz 1 TierSchG i. V. m. § 1 Satz 2 TierSchG reiche zur Rechtfertigung des mit dem Verbot einhergehenden Eingriffs in die Freiheit der Berufswahl nicht aus. Allgemeine verfassungsrechtliche Grundsätze verpflichteten den parlamentarischen Gesetzgeber, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen und sie nicht der Verwaltung zu überlassen. Von der unter wortgleicher Geltung des Tierschutzgesetzes seit Jahrzehnten sowohl im In- als auch im Ausland üblichen und nicht nur geduldeten, sondern sogar als gerechtfertigt angesehenen Tötungspraxis könne nicht allein unter Hinweis auf eine geänderte gesellschaftliche Bewertung des Tierschutzes abgewichen werden.“* Quelle:
www.vg-minden.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/archiv/2015/021_06022015/index.php#top
In der Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster heißt es: *„Töten von Eintagsküken ist mit dem Tierschutzgesetz vereinbar“.* Es *„seien ethische Gesichtspunkte des Tierschutzes und menschliche Nutzungsinteressen zu berücksichtigen, ohne dass einem der Belange ein strikter Vorrang zukomme. Die Aufzucht der männlichen Küken der Legelinien stehe im Widerspruch zum erreichten Stand der Hühnerzucht und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. (…) Die Aufzucht der ausgebrüteten männlichen Küken aus einer Legehennenrasse sei für die Brütereien mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Würden diese Küken aufgezogen, seien sie von den Brütereien praktisch nicht zu vermarkten. (…) Die Tötung der Küken sei daher Teil der Verfahren zur Versorgung der Bevölkerung mit Eiern und Fleisch. Die wirtschaftliche Gestaltung dieser Verfahren sei für die Brütereien als Erzeuger der Küken unvermeidbar.“*

Hahnenküken kurz vor ihrer Ermordung.

Unbeachtet ließ das Gericht dabei also offenbar Art. 20a des Grundgesetzes, das auch den Schutz der Tiere als Staatsziel fordert. Konsequenterweise ließ das OVG keine Revision zu, verwies aber (formalrechtlich geboten) auf die Möglichkeit der Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Sie wurde inzwischen auch eingelegt.

Minister Remmel forderte Bundesminister Schmidt auf, sich nicht länger hinter laufenden Forschungen zur Früherkennung des Geschlechts im Ei zu verstecken. *„Tiere sind aber keine Abfallprodukte, die nur wegen der Gewinnmaximierung getötet werden dürfen"*, sagte Minister Remmel in Düsseldorf, *"das Schreddern und Töten von Tieren hat gesellschaftlich und politisch keine Akzeptanz. Auch die Mehrheit der Länder hat im Bundesrat für ein Verbot dieser grausamen Praxis votiert."* (Pressemitteilung vom 04.08.2016).

Eckard Wendt Foto: © animalEQUALITY

Glanrinder bei Stromberg - ein Tierschutzfall

Im Frühjahr wurde ich durch eine Informantin auf die folgende Situation einer Herde Glanrinder in der Verbandsgemeinde Stromberg aufmerksam gemacht: Die Rinder standen zusammen mit einem Kalb in einem nur schwer einsehbaren, durch Gitter verriegelten Offenstall den gesamten Winter über völlig ohne Einstreu. Inzwischen hatte sich ein 30-40 cm tiefer, langfristig entstandener Kot-Harn-Morast auf der kompletten Stallfläche gebildet. Der gesamte Innenbereich des Stalles war komplett ohne Ausnahmefläche mit diesem bis zu 40 cm tiefen Fäkaliengemisch bedeckt.

Die vorgeschriebenen sauberen, trockenen und weichen Liegeplätze waren nirgendwo vorhanden. Kein Tier verfügte über einen solchen Liegeplatz. Den Rindern wurde dadurch zugemutet, in diesem tiefen Kot-Harn-Morast nicht nur dauerhaft zu stehen, sondern sich auch darin abzulegen. Die Rinder zeigten starke, dicke Kotanhaftungen an den Läufen bis hinauf zur Hüfte, an der Brust und am Bauch.

Blick auf den Kot-Harn-Morast im Stall. Die gesamte Stallfläche sah so aus.
© Tilgner / AGfaN

Die fehlenden trockenen Liegeplätze führten zu Leiden der Tiere. Rinder haben sehr lange Liegezeiten (bis zu 50 % der Tageszeit). Diese langen Ruhezeiten sind arttypisch und stehen u. a. in Verbindung mit dem Wiederkäuen und dem Gewicht

der Tiere. Außerdem war ein entspanntes Hinlegen des Kopfes in der Ruhezeit wegen des Morastes nicht möglich. Diese Verhaltensabweichung und -störung war im vorliegenden Fall klar erkennbar: Denn die Köpfe waren von unten sauber.

Auf dem glatten, rutschigen Untergrund war das arttypische Bewegungsverhalten durch erkennbare Rutschbewegungen beeinträchtigt, dadurch konnte es auch zu Verletzungen kommen.

Gleichfalls musste sich auch ein Kalb in diesem dicken Fäkaliengemisch ablegen. Hier ist zu berücksichtigen, dass Kälber arttypisch eine ausgeprägte Eigenkörperpflege haben, sich z. B. putzen durch Belecken auch der hinteren Teile ihres Körpers. Deshalb und aus hygienischen Gründen (Infektionsdruck) sowie zur Vorbeugung gegen Parasitosen gibt es in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) strenge Vorgaben dazu, den Kontakt von Kälbern mit Kot und Harn weitestgehend zu vermeiden und das artgerechte Putzen zu ermöglichen (§ 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 11 Nr. 7 TierSchNutztV).

In der kalten Jahreszeit ist der Morast bei niedrigen Temperaturen (Frost) stark abgekühlt (Offenstallklima). Beim Ablegen in nassem, kaltem Morast kühlt der Körper der Tiere gerade bei niedrigen Außentemperaturen infolge der erhöhten Wärmeableitung zusätzlich aus, da das Fell seine isolierende Schutzwirkung nicht mehr voll erfüllen kann. Dazu kommt es zu einer Beeinträchtigung der Thermoregulation.

Zunächst bedeutet dies einen Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 10 TierSchNutztV (Sauberkeit von Haltungseinrichtungen). Das Entfernen von Ausscheidungen „so oft wie möglich“ (wie in § 4 gefordert) bedeutet im Falle von Rindern, dass diesen „immer eine trockene Liegefläche zur Verfügung stehen muss“ (so Verwaltungsgericht Oldenburg Az. 11 A 4220/12, Urteil vom 13.03.2013, juris-Rn 36 und Verwaltungsgericht Neustadt/W. Az. 7 K 2487/02.NW, Urteil vom 21.02.2003). Die Gerichte begründeten dies u. a. damit, dass Rinder einen Großteil des Tages im Liegen verbringen und deshalb ein Liegen auf einem von Kot und/oder Urin feuchten Untergrund auf Dauer das Fell und die Haut der Tiere angreifen könne (genau so war es auch im vorliegenden Fall).

Mit gleichem Tenor auch folgende Urteile: Verwaltungsgerichtshof München Az. 25 ZB 06.1362, Beschluss vom 03.07.2007 (Anordnung, jedem Rind eine trockene Liegefläche zur Verfügung zu stellen, „z. B. durch Einstreu oder Gummimatten“); Verwaltungsgericht Ansbach Az. AN 16 K 10.01518, Urteil vom 21.04.2011: Anordnung, je Kuh eine Liegefläche von mindestens 7 qm und je Kalb von mindestens 1-2 qm einzurichten, jeweils mit trockenem, verformbaren Untergrund und geringer Wärmeableitung.

Außerdem wurde in einem Parallelfall eines anderen Rinderhalters u. a. durch das

Amtsgericht Landstuhl sowie durch das o. g. Verwaltungsgericht Neustadt/W. entschieden, dass der Tierhalter „durch diese Haltungsbedingungen unzweifelhaft seinen Tieren länger anhaltende und erhebliche Leiden zugefügt“ hat, mit der Folge einer Verurteilung nach § 17 TierSchG wegen Tierquälerei, damals zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten auf Bewährung (AG Landstuhl Az. 40656 Js 2615/02.Ds, Urteil vom 05.11.2002).

Das weitere Ausmaß der Situation für die Glanrinder wurde erst dann sichtbar, als im Frühjahr der Weideauftrieb erfolgte: Die Rinder hatten nicht nur die oben geschilderten erheblichen Leiden zu ertragen, sondern darüber hinaus (erwartungsgemäß) auch erhebliche körperliche Schäden und Schmerzen erlitten.

Glanrind nach dem Weideauftrieb bereits nach einem ersten Striegeln mit Resten der Kotanhaftungen. Erkennbar die Flächen mit Ablösung des Fells infolge des monatelangen Liegens im Fäkalienmorast (Einwirkung u. a. von Ammoniak). Schmerzhafte Hautentzündungen. © Hilmar Tilgner

Es zeigten sich teils umfangreiche Ablösungen des Fells. Zudem haben die in höchstem Maße unhygienischen Verhältnisse an den Flächen, an denen das Fell abgelöst war, teils zu Hautentzündungen mit dauerhaften, erhebliche Schmerzen geführt. Dies waren Folgen der langfristigen Einwirkung von Nässe, Harn und Ammoniak durch das Liegen im Kot-Harn-Morast.

Darüber hinaus hatte ein Tier eine stark ausgeprägte, schmerzhafte Mastitis (Euterentzündung). Bei Berührungen und Bewegungen bedeutete dies für das Tier starke Schmerzen. Diese Erkrankung entsteht durch Eindringen von Bakterien in das Euter. Aufgrund der o. g. Situation war damit zu rechnen. Zur Vermeidung solcher Erkrankungen sind saubere, trockene Liegeflächen entscheidend.

Einzelne Rinder zeigten ausgeprägte „Hungerkuhlen“ an den Flanken, wie aufgrund der schlechten Einsehbarkeit des Stalls erst nach Weideauftrieb zu erkennen war. Die Ernährungssituation war also unzureichend gewesen - und zwar länger anhaltend, wie der Grad der Ausprägung der Hungerkuhlen deutlich machte. Nennenswerte Futtervorräte waren nicht vorhanden. Hungerkuhlen

sind ein guter optischer Indikator für den Ernährungszustand von Rindern .

Glanrind nach Weideauftrieb bereits nach einem ersten Striegeln, mit Resten der Kotanhaftungen. Hochgradige Mastitis (sehr schmerzhafte Euterentzündung). Rötung und starke Schwellung von Euter und Zitzen. Diese Erkrankung entsteht durch Eindringen von Bakterien in das Euter, in diesem Fall aus dem Kot-Harn-Morast. Durch das Eingreifen des Veterinäramtes konnte die Euterentzündung erfolgreich behandelt werden.
© Hilmar Tilgner

Erfolg für den Tierschutz

Durch schriftliche Beschwerden und Anzeigen mit Bildmaterial sowie durch mehrere persönliche Vorsprachen beim zuständigen Veterinäramt erreichte ich, dass die Amtstierärztin aktiv wurde. Außerdem übergab ich dem Veterinäramt die o. g. Urteile, um meinem Dringen zusätzliche Nachdrücklichkeit zu verleihen. Das Veterinäramt zeigte sich daraufhin kooperativ und gesprächsbereit.

Auf Veranlassung des Veterinäramtes erfolgte unmittelbar darauf der Weideauftrieb der Rinder. Die Euterentzündung wurde auf Veranlassung des Veterinäramtes erfolgreich behandelt. Die Schäden an der Klaue eines Tieres wurden ebenfalls erfolgreich beseitigt. Die Rinder wurden gestriegelt und die Kotanhaftungen wurden beseitigt, um weitere Infektionen der Haut zu vermeiden. Aufgrund des Weideauftriebs besserte sich auch die Ernährungssituation der Herde. Darüber hinaus läuft aufgrund meiner Anzeige ein Verfahren gegen den Tierhalter.

Vor allem aber - und das betrifft ja den Kern des Problems - ordnete das Veterinäramt an, dass der Tierhalter für rund 7000 € etwa 140 große Rundballen Stroh und Heu ankaufen musste, die auf der Weide eingelagert und durch neue, große Planen geschützt werden mussten.

Inzwischen stehen die Rinder im Stall auf Stroh. Durch regelmäßige Kontrollen werde ich den Fortgang der Sache beobachten.

Anmerkung: Glanrinder sind eine regionale, alte Rasse, die in Rheinland-Pfalz in der Region an den Flüssen Nahe und Glan beheimatet ist. Es handelt sich ursprünglich (historisch) um Dreinutzungsrinder: Milchproduktion, Fleischproduktion und Arbeitstiere (Ziehen von Wagen und Pflügen). Die bedrohte, aber schöne und erhaltenswerte Art Glanrind eignet sich auch für die Landschaftspflege.

Hilmar Tilgner

Demonstration vor dem Schweinehochhaus

Es gibt viele perverse Formen der Haltung von sog. Nutztieren. Der gemeinsame Nenner dabei ist das Motto „Geld vor Leben“ unter hochgradiger Missachtung der Bedürfnisse, die lebende Wesen nun mal haben.

Wir kennen zur Genüge diese Fabrikhallen, in denen Muttertiere – aufgereiht in endlos langen Reihen und eingesperrt in Stahlkäfige – ihre Ferkel gebären und aufziehen müssen. Wenn sie „Glück“ haben, ist der Käfig (ironischerweise Ferkelschutzkorb genannt), so lang wie das Tier selbst. Im ungünstigen Fall ist das Muttertier länger als der Käfig. Das macht dann zusätzlich schmerzhafte Druckstellen und Wunden, aber da es ja „nur Tiere“ sind, kümmert das die Investoren wenig. Zum Umdrehen sind diese Käfige auch nicht gedacht. Die Schweinemutter soll gefälligst auf dem Boden liegen bleiben, und ihre Aufgabe als Gebär- und Aufzuchtmaschine erfüllen.

Solche Tierfabriken gibt es für Billigfleisch überall in Deutschland, vielfach auch im Osten, wo häufig holländische Investoren dahinter stehen. In Maasdorf bei Halle steht ein hässlicher Betonklotz mitten in der Landschaft, wo sich das Elend auf 6 Etagen ausbreitet. Ein Schweinehochhaus ist wirtschaftlicher als nur eine Flachhalle.

Das Innere dieses Schweinehochhauses haben unsere mutigen Freunde vom Deutschen Tierschutzbüro undercover gefilmt und die vielen Tierschutzverstöße öffentlich gemacht. Diverse Sender haben darüber berichtet.

Schweinehochhaus
SCHLIESSEN!

Am 23. Oktober 2016 reisten ca. 400 Tierschützer_innen aus ganz Deutschland an, um sich vor dem Schweinehochhaus zu einer großen Kundgebung zu versammeln mit dem Ziel, dass dieses Monstrum geschlossen wird. https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=Schweinehochhaus+schlie%C3%9Fen
Aus unseren hannoverschen Tierschutzkreisen nahmen wir zu viert an der De-

monstration teil. Unser mitgebrachtes Transparent hatte die Aufschrift: „Für´s Geld ist euch die Moral egal!“

Zum Höhepunkt der Veranstaltung wurden riesige Buchstaben von den Teilnehmern zum Schriftsatz

„Schweinehochhaus schließen!“

hochgehalten und von einer Drohne gefilmt. Schließlich wurde die Ankunft veganer Radsportler gefeiert, die die Strecke von Berlin aus unter Mitführung von Transparenten mit dem Rad zurückgelegt hatten.

Es war eine eindrucksvolle Kundgebung, die hoffentlich Wirkung zeigt.

Die Fotos zeigen ab Seite 16 den Schweinebunker, die skandalöse Aufstallung der Sauen, das Kampagnen-Logo und ein Gruppenfoto von den Demo-Teilnehmern sowie die Aktiven der Gruppe Hannover.

© 4x Deutsches Tierschutzbüro
© 1x AGfaN-KB Hannover

Maria Groß

Unser erster Tierschutz-Infostand

Hallo! Wir sind: Paula, Lina, Rosa, Nele, Lene und Luisa und wir sind: 9,10,11, und 12 Jahre alt. Wir sind seit ein paar Jahren Vegetarier oder seit kurzem vegan und wir interessieren uns sehr dafür, wie man Tieren helfen kann oder den Menschen zeigen kann, wie schlecht die Zuchttierhaltung ist. Paula hat auf der Limmerstraße zufällig Maria Groß kennengelernt und Maria hat ihr Flyer von Tier und Mensch e. V. mitgegeben. Daraufhin hat Maria uns gefragt, ob wir Lust hätten bei einem Stand über Nutztierhaltung und Fleischkonsum auf der Lister Meile Flyer zu verteilen. Wir hatten alle riesige Lust, Flyer zu verteilen! Und sind daraufhin am Sonntag um 12:00 Uhr auf die Lister Meile gegangen. Luisa hat Saxophon gespielt und Lina und Rosa haben Geige gespielt. Die Leute sind dadurch auf den Stand aufmerksam geworden. Wenn wir die Leute mit den Flyern in der Hand auf die Nutztierhaltung angesprochen hatten, haben sie uns entweder ignoriert und sind einfach weitergegangen, manche waren aber auch sehr interessiert. Andere wiederum haben mit uns darüber geredet und dann kam meistens das Übliche: „Ich esse doch nur Bio!“ Am Stand haben wir auch kleine Kostproben vegane Wurst verteilt, die bei den meisten Leuten auch gut ankam.
Für uns war das eine tolle neue Erfahrung und es hat uns sehr gut gefallen.

Nele & Luisa Skibba

Drei Messen in diesem Jahr!

Seit vielen Jahren stehen wir von der Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. zusammen mit Tier und Mensch e.V. im Frühjahr und im Herbst mit unserem Infostand bei je 3 mehrtägigen Messen. Das macht pro Jahr 5 bis 6 Messen, an denen wir von morgens bis abends Öffentlichkeitsarbeit leisten.

In der Regel sind es Heimtiermessen, die in Siegen, Hannover, Gießen, Leipzig, Dresden und Berlin stattfinden.

Die Besucher der Heimtiermessen haben eine gewisse Beziehung zu Tieren. Sie besitzen einen Hund oder eine Katze und wollen sich informieren, welches Futter ihrem „Liebling“ am besten bekommt, welches Halsbändchen ihm am besten zu Gesicht oder dem Frauchen zu Kostüm steht, sie kaufen Decken, Mäntelchen, Spielzeug und vieles mehr auf diesen Messen.

Sie alle bezeichnen sich als Tierfreunde. Trotzdem blenden viele aus, dass es neben einzelnen auserwählten Hündchen und teuren Zuchtkatzen Milliarden von Tieren gibt, die von der Natur dasselbe Lebensrecht und dasselbe Recht auf körperliche Unversehrtheit erhalten haben. Nur wir Menschen drehen uns diese Dinge zurecht. Wir bezeichnen Schweine, Hühner, Kühe, Puten usw. einfach als „Nutztiere“ und geben uns damit selbst das Recht, sie nach unserem Belieben auszunutzen.

Das haben wir von Kindheit an gelernt und es war immer so, deshalb meinen wir, es wäre recht und in Ordnung und müsste immer weiter so sein. Aber gerade diejenigen, die selbst ein Tier als ihren Freund bezeichnen, gerade die müssen doch verstehen, dass andere Tiere ebenso fühlen wie Hund und Katze. Auch die sog. Nutztiere empfinden Freude und Schmerz, Angst und Zugehörigkeit und bilden ein soziales Miteinander, wenn man ihnen das nicht durch feindliche Haltungsbedingungen verwehrt.

Mit Ernst Ulich und Helga Salehi von Tier und Mensch e.V. arbeiten wir sehr gerne zusammen.

Worin besteht also die Logik, dass wir das Kätzchen verhätscheln und dann kein Geld mehr ausgeben wollen, um – wenn wir schon nicht vom Töten lassen – wenigstens das Ei, die Milch oder das Fleisch aus der Haltung zu kaufen, bei der das Tier ein besseres Leben hatte? Gehört es sich nicht schlichtweg für diejenigen, die „Tiere lieben“, dass sie diesen Beweis an der Ladentheke mit ihrem Portemonnaie in der Hand erbringen?
Kein Mensch wird dazu gezwungen, Fleisch und andere tierische Produkte zu kaufen. Er kann ganz einfach weniger davon essen oder generell Abstand nehmen. Es gibt eine riesige Auswahl an Lebensmitteln, für die kein Tier leiden

oder schuften muss, die dem Fleisch ähnlich schmecken und die, im Gegensatz zu Fleisch, Umwelt und Klima schonen. Wir bieten an unseren Messe- und Infoständen immer eine schöne Platte solcher Kostproben an.*)

Leider sind konsequente Gedanken, die konsequente Handlungen nach sich ziehen, oft nicht allzu beliebt.

Auf diesen Heimtiermessen treffen wir jedoch auch viele Menschen, deren Gefühl eigentlich in die richtige Richtung geht. Ein wenig zurechtgerückt, würde das Hündchen nicht wirklich unter etwas weniger Aufmerksamkeit leiden, und das Elend der „Nutztiere“ bräuchte man nicht mehr zu verdrängen. Man könnte im Alltag als echter Tierfreund handeln.

Unser Motto für die Gespräche ist: „Wenn du ins Herz treffen willst, dann schau, wo die Tür einen Spalt offen ist. Stelle deinen Fuß in die Tür und sie wird aufgehen.“

Den Fuß in die Tür stellen heißt, den Menschen mit Verständnis und Freundlichkeit offen begegnen und ihnen trotzdem die harte Wirklichkeit vermitteln, die heißt: jeder, der sich an der Erniedrigung und Quälerei der Tiere beteiligt, indem er die so entstandenen Produkte kauft, ist in Wahrheit nicht besser als der, der die Quälerei ausübt.

Bist du also ein Tierfreund, dann sei es ganz und allen Tieren gegenüber und schließe nicht diejenigen aus, die deinen Gaumen kitzeln!

So, das sind unsere Reden von morgens bis abends auf den Heimtiermessen und es gibt viele Bestätigungen, dass wir nicht umsonst dort stehen. Was unseren eigenen Aufwand an Geld, Mobilität und persönlicher Energie dafür angeht, wäre es schön, wenn diejenigen, die diesen Artikel lesen, nicht nur freundlich nicken sondern unsere Arbeit ebenfalls mit Geld und vor allem mit persönlichem Einsatz unterstützen und fortführen.

Wir sind eine Handvoll Tierschützer, die angesichts der gigantischen Tierquälerei dringend nach Personen Ausschau halten, die bereit sind, sich für diejenigen aktiv einzusetzen, die hinter verschlossenen Türen und mit der Zustimmung eines großen Teiles der Gesellschaft leiden.

Maria Groß, Hannover

Maria Groß mit Standbesuchern © Ingrid Wendt

---

*) Wir bedanken uns bei der Fa. TOPAS „Wheaty“ sehr herzlich, dass sie uns ihre Produkte schon seit Jahren zu diesem Zweck zur Verfügung stellt. Homepage: http://www.wheaty.com/de

Ein Brief an „Schüler für Tiere“, Gymnasium Rodenkirchen in Köln

Liebe Schülerinnen und Schüler für Tiere,
das Video von eurer Darbietung vor dem Kölner Dom ist auf dem Weg durch viele deutschlandweite Tierschutzverteiler auch bei mir angekommen - und hat mitten ins Herz getroffen! www.youtube.com/watch?v=rN0XOiAHfaQ

Ihr habt so viele wahre Dinge gesagt und sie mit euren Texten und eurer eindrucksvollen Darstellung so überzeugend rübergebracht, dass es wirklich sehr ans Herz geht.

Ach, wenn es doch viel mehr Kinder und Jugendliche wie euch gäbe, die die Leiden der Tiere ernst nehmen und wenn sich junge und alte Menschen zusammen vor die Geschöpfe stellen würden, die geschlagen, getreten, ausgenutzt und der Würde beraubt werden!

Wir, die das Leiden erkennen, müssen wohl selbst diese Menschen sein. Das ist nicht leicht: es braucht erst mal ein mitfühlendes Herz, dann aber viel Mut, Konsequenz und Durchhaltevermögen. Im Tierschutz wird man leicht entmutigt, deshalb muss man sich diese Eigenschaften immer neu erarbeiten. Dazu wünsche ich euch viel Glück!

Nur was wir selber wirklich leben, überzeugt andere und überträgt sich auf sie: auf eure Eltern und Großeltern, eure Geschwister, eure Freunde, Kollegen, aber auch auf eure Lehrer und andere Menschen in der Gesellschaft – am Ende werden es vielleicht auch noch die Kirchen verstehen.
Ihr werdet weiterhin gute Vertreter und Anwälte für die Tiere sein, weil ihr die Menschen durch euer Beispiel und eure guten Argumente überzeugt.

Vielleicht darf ich euch hier eine kleine Geschichte aus meinem eigenen Leben erzählen, weil ich finde, dass Beispiele deutlicher sind als alle Theorie:
Unser jüngster Sohn Malte kam mit etwa 8 Jahren an einem Fischmarkt in Dänemark vorbei. Die lebendigen Fische wurden in Kisten gestopft, und Kiste auf Kiste wurde aufeinandergetürmt, tausende von Tieren, die hilflos die Mäuler aufrissen und zappelnd langsam an der Luft vertrockneten. Ich selbst wollte das Kind wegziehen, damit es so etwas Grässliches nicht sehen sollte. Malte aber stand wie versteinert und sagte: „Das wusste ich nicht. Ich werde nie mehr einen Fisch essen.“

Nach einigen Wochen stellte er mich zur Rede, weil ich Fleisch und Wurst anschleppte. Er sagte: „Mama, weißt du nicht, wie sehr die Tiere dafür leiden müssen?“ Mir passte das nicht ins Konzept und ich sagte: „Sei still, ich will es nicht wissen.“ Dann entschied er schließlich für sich selbst. Er aß nichts mehr von dem, was ich kochte, wenn es Fleisch enthielt. Aber er stritt nicht mit mir, sondern überzeugte mich durch geduldiges Vormachen. Schließlich konnte ich mich seiner Logik und seiner persönlichen Konsequenz nicht mehr verschließen und lernte

von ihm. Heute bin ich selbst aktiv im Tierschutz tätig. Malte, der inzwischen erwachsen ist, lebt immer noch vegetarisch und so vegan wie möglich, seine Brüder ebenso und wir Eltern haben es auch gelernt. Fleisch zu kaufen ist für uns überhaupt keine Option mehr.

Ich habe diese Geschichte schon oft erzählt, weil ich finde, dass sie anderen helfen kann. Man muss nicht immer gleich perfekt sein und darf auch Fehler machen. Aber es ist gut, wenn man Menschen wie euch um sich hat, die einem auf den rechten Weg helfen.

Ich wünsche euch viel Glück und Erfolg bei euren Aktionen. Kinder sind sowieso die wichtigsten Lehrer für die Erwachsenen, davon bin ich überzeugt. Seid gute Lehrer für sie – so wie ihr euch selbst gute Lehrer vorstellt.

Kinder und Jugendliche machen die Welt besser. Toll, dass es euch gibt!

Vielen Dank für euren Einsatz und alles Gute für euch wünscht
im Namen aller Mitglieder unseres Tierschutzvereines und ganz sicher auch im Namen aller Tierfreund*innen

Maria Groß, AGfaN-Kontaktbüro Hannover

Die Homepage der Schüler finden Sie unter: https://www.sftkoeln.de/

Mit ihrer eindrucksvollen Mahnwache vor dem Dom in Köln bewiesen die Mitglieder der „Schüler für Tiere“ nicht nur Mut, sondern bewiesen in eindrucksvoll aufrüttelnder Weise, dass Heranwachsende oft mehr Mitgefühl für Tiere empfinden, als viele Erwachsene!
Musikalisch unterstützt wurden sie dabei dankenswerterweise von „Be A Voice For The Voiceless“: www.be-a-voice-for-the-voiceless.de - Schüler für Tiere, Regina Kowalzick, Gymnasium. Rodenkirchen, Sürther Str. 55, 50996 Köln © Schüler für Tiere Köln-Rodenkirchen

Noch einmal: Weidemilch

Wie gerne Kühe auf die Weide gehen, kann man im Frühsommer beobachten, wenn die Tiere nach der Winterpause wieder auf die Weide gelassen werden. Tiere, die schon im Jahr zuvor draußen waren, stürmen wie wild drauflos, wälzen sich im frischen Gras (s. Foto auf S. 23). Die anderen verhalten sich abwartend und vorsichtig.

Im Rundbrief 2 / 2015 berichteten wir auf S. 19 f über das Weidemilchprogramm in Niedersachsen (siehe http://agfan.org/wp-content/uploads/2016/04/Rundbrief-2015-2.pdf)
Nachtragen möchte ich hier noch das Verzeichnis der

Träger, Förderer und Partner des Grünlandzentrums

Trägerschaft: Bremischer Bauernverband, Kreislandvolkverband Wesermarsch, Landkreis Wesermarsch, Landwirtschaftskammer Bremen, Landvolk Niedersachsen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wirtschaftsförderung Wesermarsch
Aufbauförderung: Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen, der »Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.«, Freie und Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Metropole Nordwest – Die Frischköpfe (dazu gehören 5 Landkreise, 4 Städte, Stadtgemeinde Bremerhaven und Niedersachsen, 5 Industrie- und Handelskammern) und Förderverein Metropolregion Nordwest.
Mitglieder (Wirtschaft): Agrarhandel Weser-Ems, Masterrind, Volksbank und Raiffeisenbank Weser-Ems, Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham, Deutsches Milchkontor (dmk), Meierei Ammerland, Agrarvis, Meierei Rückert, „horizontAGRAR“.
Partnerstädte, -landkreise und -gemeinden: Oevelgönne, Berne, Landkreis (LK) Leer, Freie Hansestadt Bremen, LK Ammerland, LK Cloppenburg.
Partnerverbände und Institutionen: Kreisbauernverband Land Hadeln, Kreisbauernverband Bremervörde, Nieders. Landvolkverband, Kreislandvolkverband Friesland, Milchland Niedersachsen, LHV (Meierei Ammerland), Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Braake / Unterweser, NABU, Verein Ostfriesischer Stammvieh-Züchter, Niedersächsische Landgesellschaft, Landessparkasse Oldenburg, Oldenburgische Landesbank, Öffentliche Landesbrandkasse Oldenburg, Bremer Landesbank, LK Cuxhaven, LK Diepholz, LK Friesland, LK Oldenburg, LK Osnabrück, Wilhelmshaven, Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer, Bremerhavener Ges. für Innovationsförderung und Stadtentwicklung, Wasser- und Abwasserverband Osterholz, AG für Landberatung.
Es handelt sich also um einen illustren Zusammenschluss von Institutionen im

weitesten Sinne, die in erster Linie zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen mitmischen.
Quelle: www.weideland.gruenlandzentrum.org/10-allgemeine-informationen/allgemeines/9-traeger-foerderer-und-partner-des-gruenlandzentrums

Ist Ihnen beim Lesen der Mitwirkenden etwas aufgefallen? Richtig, es ist nur **ein** Naturschutzverband, **der NABU**, dabei. Haben Sie eine Verbraucherzentrale gefunden? Nein? Nun, die **Verbraucherschutzorganisationen und Verbraucherzentralen** sind nicht dabei. Merkwürdig, nicht wahr? Bestimmt haben sie die üble Masche durchschaut und wollen bei der breit angelegten Verbrauchertäuschung nicht mitmachen oder gar dafür das Feigenblatt liefern. Bravo!

Zur Erinnerung: Im Kleingedruckten auf den Milchverpackungen wird darauf hingewiesen, dass die Milchkühe im Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober), also von 180 Tagen, nur an 120 Tagen lediglich für mindestens 6 von 24 Stunden auf die Weide gelassen werden müssen! Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Kühe trotz des vielversprechenden Namens der Milch und der vollmundigen Werbung an 245 Tagen im Stall gehalten werden dürfen. In Stunden ausgedrückt bedeutet das, dass Weidemilch-Kühe von 8760 Stunden im Jahr tatsächlich nur 720 Stunden auf die Weide gelassen werden müssen, also an 8,2% der Jahresstunden, also noch nicht einmal jede 12. Stunde!

Klar, dass dann wahrscheinlich nicht einmal im Sommerhalbjahr immer drin ist, was auf dem Karton steht, sondern nur ein mehr oder minder starker Verschnitt mit „stinknormaler“ Milch, die von Kühen stammt, die nie oder allenfalls als Kälber und Färsen auf die Weide gelassen wurden oder als „Trockensteher“ draußen sein dürfen, um im Stall Platz zu sparen. Allerdings wissen Milchviehhalter, dass die Weidehaltung eigentlich gut für die Gesundheit ihrer Tiere ist. Aber das rechnet sich nicht, weil zu viel Milch auf dem Markt und der Erzeugerpreis im Keller ist. Also müssen Sie als Verbraucher insbesondere zu Beginn und am Ende der „Weidesaison“ davon ausgehen, dass es sich nur um ein Gemisch handelt. Wenn Sie als Kunde im Geschäft die Kartons mit dem werbewirksamen Namen „Weidemilch“ sehen und deshalb zugreifen, erhalten Sie nämlich im Winterhalbjahr bestimmt keine Milch von Kühen, die tagsüber auf der Weide sein dürfen! Nochmals: Es handelt sich um eine gigantische, allein vom Land Niedersachsen mit insgesamt 270.000 € Steuergeldern geförderte Marketing-Kampagne! Wenn Sie sich nicht über den Tisch ziehen lassen wollen, dann lassen Sie solche Milch getrost im Regal stehen. Greifen Sie lieber – falls sie angeboten wird – zur „Vier-Jahreszeiten Milch“ oder schlicht zu normaler Milch, die nicht unter Vortäuschung falscher Tatsachen vermarktet wird.

 © Eckard Wendt

Öffentlichkeitsarbeit vor Ort

Schon seit vielen Jahren gestattet uns unsere Ortsverwaltung, im gemeindeeigenen Schaukasten im Steller Bahnhof unsere Positionen zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere darzustellen. So können wir zum Nachdenken über den Umgang mit den Lebensmittel produzierenden Tieren zur Diskussion über die Art und Weise des Umgangs mit ihnen anregen. Zunächst hatten wir den ungünstigeren unteren Teil an der rechten Seite. Mit der Aufgabe des oberen Teils, der von einem regionalen Naturschutzverband bis zum Tod des ihn betreuenden Mitglieds genutzt und dann viele Monate unverändert blieb, gestaltete ich die Fläche einheitlich neu. Wir konnten daraufhin in den vorteilhafteren oberen Bereich umziehen. Für den unteren Teil konnte bislang trotz Hinweises an mehrere ortsansässige Organisationen kein neuer Nutzer gefunden werden. Deshalb hängte ich dort im Sinne des Naturschutzes verschiedene Großfotos im Format 50 cm mal 75 cm von Wildvögeln und Insekten aus.

Doch nun zu unseren Exponaten: Wir thematisierten in den vergangenen Monaten die verschiedenen Haltungsformen für Legehennen, die Rinderhaltung aber auch die Geflügelmast. Vor der Ortsmesse „Schaffendes Stelle“ wiesen wir auf unseren dortigen Infostand hin. Auch Veranstaltungshinweise anderer Verbände hängten wir aus, zum Beispiel vom Runden Tisch Natur-, Umwelt- und Tierschutz in Buchholz / Nordheide.

Foto links: So sah der gemeindeeigene Schaukasten im August 2013 aus. Die Verwaltung benutzt knapp die Hälfte davon im mittleren Teil. Links sind oben die Baptisten-Gemeinde und darunter der (Orts-) Partnerschaftsausschuss. Rechts oben war bis zum Frühsommer 2016 der Naturschutzverband Lüneburger Heide, im kleineren, unteren Teil die AGfaN. rechts: Nach dem Kirchentag 2009 zeigten wir ein Großfoto von der Putenhaltung aus. © Eckard Wendt

Ganz wichtig ist es, die Aushängen nicht zu lange im Kasten zu lassen, weil Vorbeikommende dann das Interesse verlieren. Der vierzehntägige Wechsel hat sich als günstiger Kompromiss herausgestellt, wobei Abweichungen selbstverständlich möglich sind.

In unserem Rundbrief 2011 berichteten wir auf Seite 31 über die Initiative eines die AGfaN fördernden Ehepaares, das an einem sehr beliebten und deshalb hochfrequentierten Wanderweg wohnt. An ihrem Zaun bringen sie eigens für diesen Zweck entworfene, stabile Informations-Tafeln aus wetterfestem Material an. Unter dem Motto „Sie entscheiden, wie unsere Nutztiere gehalten werden – So oder so?“ werden Fotos praxisüblicher, tierquälerischer Haltungsformen solchen aus tierfreundlichen Alternativen gegenübergestellt und erklärt. Wir benutzten die Tafeln im Format 65 x 80 cm trotz ihres Gewichts von 2 kg auch schon bei mehreren Mahnwachen und Demonstrationszügen. Um eine bessere Ausnutzung

zu erreichen, ließen meine Frau und ich uns aus stabilem verzinkten Profilstahl und einer Eisenplatte ein Pult anfertigen, auf das wir jeden Monat eine neue Tafel schrauben. Allerdings wohnen wir in einer relativ ruhigen Gegend und die Trauergäste des um die Ecke liegenden Friedhofs sind ja leider nicht unbedingt in der Stimmung, sich gedanklich mit den vorgestellten Problemen zu befassen.

Die neue Aufteilung des Schau-kastens: Oben ist unser Verein, darunter bringe ich große, neutrale Naturfotos an, bis sich ein neuer Nutzer gefunden hat. Auf dem rech-ten Foto ist eine Tafel zur Schwei-nemast: Auf der linken Seite ist die gesetzlich erlaubte tierquälerische Haltungsform und rechts der von „Neuland“ vorgeschriebene Mindest-standard in Form der intensiven Auslaufhaltung mit Stallquartier und einem Außenbereich zu sehen.

© E. Wendt

Eckard Wendt

Sie entscheiden, wie unsere Nutztiere gehalten werden!

So oder so?

Die praxisübliche Bullenmast ist keine saubere Sache! „Bei der Buchtentiefe von 7 m und einer Breite von 5 m haben 10 Bullen (Anm.: im Gewicht von 500kg) in der Endmast ein ausreichendes Platzangebot von 3,5 m²“, weil durch mehr Platz für die Tiere keine besseren Tageszunahmen erzielt werden können!

Diese Mastbullen dürfen in der Weserregion auf einer großflächigen Weide leben. Dort können sie sich einen Großteil des Futters selbst suchen. Sie können sich ausweichen und deshalb kommt kein Stress auf. Sie sind auch nicht gezwungen, im eigenen Kot zu stehen und zu liegen. © E. Wendt, AGfaN e.V.

Es liegt an Ihnen, ob die Tiere, deren Fleisch Sie essen, wenigstens ein glückliches Leben haben durften.
Entscheiden auch Sie sich für Fleisch aus Bio-Haltung oder von Neuland!
Bitte unterstützen auch Sie unsere Aufklärungsarbeit. Werden Sie Mitglied der AGfaN e.V.
Helfen Sie uns bitte mit einer Spende: Sparkasse Harburg- Buxtehude, IBAN DE45 2075 0000 0013 0949 58)

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de – Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de und www.agfan.de – www.eier-deklaration.de

Dies ist eine von inzwischen acht Tafeln, die ausgeliehen werden können.

Sie entscheiden, wie unsere Nutztiere gehalten werden!

So oder so?

Fast alle Sauen werden in solche Eisengitter eingesperrt. Der harte Spaltenboden schädigt ihr Skelett, ganz besonders ihre Gelenke. Die Tiere sind gezwungen, über ihren stinkenden Exkrementen auszuharren. Die Bauern sprechen trotzdem von „ferkelführenden" Sauen. Dieses Leben ist die Hölle auf Erden!

Diese Sau lebt an frischer Luft und bei Tageslicht, wodurch ihr Immunsystem gestärkt wird. Sie konnte für ihre Jungen in der Hütte ein geschütztes Nest bauen und darf ihre Ferkel ausführen. Diese Tiere haben wenigstens ein gutes Leben vor ihrem von uns vorausbestimmten Tod.

Es liegt an Ihnen, ob die Tiere, deren Fleisch Sie essen, wenigstens ein glückliches Leben haben durften.
Entscheiden auch Sie sich für Fleisch aus Bio-Haltung oder von Neuland!
Bitte unterstützen auch Sie unsere Aufklärungsarbeit. Werden Sie Mitglied der AGfaN e.V.
Helfen Sie uns mit einer Spende: Sparkasse Harburg- Buxtehude (20750000), Konto: 13094958

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de – Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de – www.eier-deklaration.de

Sie entscheiden, wie unsere Nutztiere gehalten werden!

So oder so?

Schnell wachsende Masthühner (also männliche und weibliche Tiere!) werden praxisüblich in großen Hallen zu jeweils knapp 40.000 Tieren mit ca. 20 „Produktionseinheiten"/m² gehalten. Sie stehen auf kotverschmutzter Einstreu. Deshalb ist der Infektionsdruck sehr hoch. Ohne Medikamente geht da nichts mehr!

Diese Masthühner leben in einer Herde mit nur 2300 Tieren im Stall und zusätzlichem Kaltscharrbereich mit 8 bis 10 Tieren je m². Zusätzlich erhalten sie je nach Witterung ab etwa der 4. Woche Auslauf. Sie dürfen mindestens neun Wochen leben (bei konventioneller Mast nur vier bis sechs Wochen).

Es liegt an Ihnen, ob die Tiere, deren Fleisch Sie essen, wenigstens ein glückliches Leben haben durften.
Entscheiden auch Sie sich für Fleisch aus Bio-Haltung oder von Neuland-Höfen!
Bitte unterstützen auch Sie unsere Aufklärungsarbeit. Werden Sie Mitglied der AGfaN e.V.
Helfen Sie uns mit einer Spende: Sparkasse Harburg- Buxtehude BLZ 20750000, Kontonummer: 13094958

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de – Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de – www.eier-deklaration.de

Die hier abgebildeten Tafeln und weitere zur Schweinemast, Putenmast, zu den Themen Tiertransporte, Schwänzekürzen, Folgen des Fleischkonsums und „Bauernhöfe statt Agrarfabriken!" im Format 80cm x 60cm können in der AGfaN-Geschäftsstelle ausgeliehen werden.

Huhn und Schwein informieren vor einem Supermarkt

Am 3. September 2016 klärten Schwein und Huhn neben dem Netto-Markt an der Limmer Straße in Hannover Linden über die Missstände in der Massentierhaltung auf. Unter dem Motto „Tierschutz fängt beim Einkaufen an“ wurden fleißig Flyer verteilt und Informationen zu alternativen Einkaufsmöglichkeiten sowie zum Einstieg in die vegane Ernährung gegeben. Gleichzeitig fand an der Limmer Straße ein Straßenfest mit Livemusik und allem was dazu gehört statt. So trafen wir auf viele gut gelaunte Menschen, die Zeit und Lust hatten, mit uns zu sprechen. Erfreulich, dass die bunte multi-kulti Szene in diesem Stadtteil schon überwiegend vegetarisch lebt und bewusst konsumiert. Die wenigen Fleischesser*innen lehnten die Massentierhaltung entschieden ab. Großes Interesse fand die Broschüre der Albert-Schweitzer-Stiftung sowie die von dieser Institution angebotene Möglichkeit an einer sog. „vegan taste week“ teilzunehmen. Reißenden Absatz fanden darüber hinaus unsere Kinderbroschüren, welche Kinder zusammen mit ihren Eltern lesen können. Der absolute Hit waren jedoch unsere Aufkleber, die eigentlich für Kinder gedacht, von Erwachsenen allerdings auch gern nachgefragt wurden.

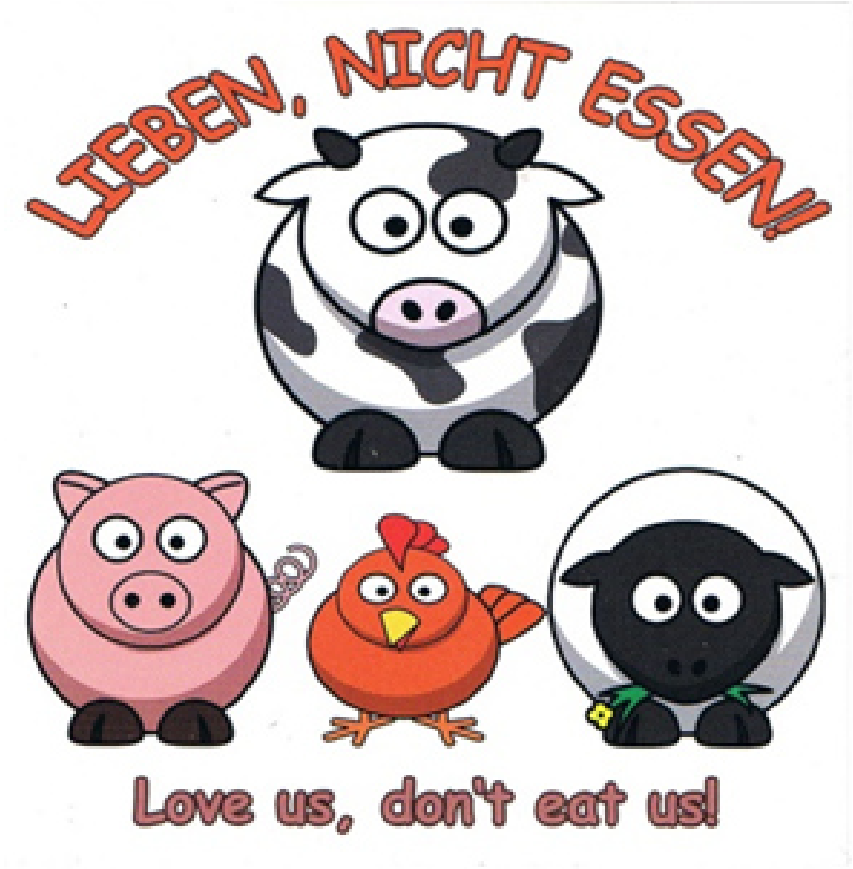

Simone Oppermann © S. Oppermann / Wer kann uns den Autor des Aufklebers nennen?

Ausstellung „Schaffendes Stelle“ 2016

In unserem Wohnort Stelle findet alle zwei Jahre in den Herbstferien eine große Verkaufs- und Informationsveranstaltung unter dem Titel „Schaffendes Stelle“ statt. Es beteiligen sich ungefähr 100 Aussteller aus Stelle: Geschäftsleute, Vereine, Kirchengemeinden, Parteien, Kunsthandwerker und Privatleute. Sie können an ihren selbstgestalteten Ständen auf den Fluren oder in Klassenräumen der großen Schule oder auf dem Außengelände die ca. 10 000 Besucher/innen informieren. Wir sind seit 1981 dabei, um über die Leiden der Tiere in den Massentierhaltungen und die Konsequenzen als Verbraucher/in aufzuklären. In den letzten Jahren haben wir, ebenso wie bei den Kirchentagen, auf die Nahrungsmittelverschwendung durch den Umweg über das Tier aufmerksam gemacht und auf Ersatzprodukte zum Fleisch, vor allem aus Seitan aus Deutschland, hingewiesen. Ebenso wie Maria Groß bekommen auch wir freundlicherweise von der Firma TOPAS dafür immer kostenlos verschiedene Sorten von Seitan-Würstchen (die ungekühlt mehrere Monate haltbar sind), so dass wir versuchen können, die Besucher/innen davon zu überzeugen, dass es nicht sehr schwierig ist, viel weniger Fleisch und dieses dann aus artgerechter Haltung zu einem angemessenen höheren Preis zu essen.

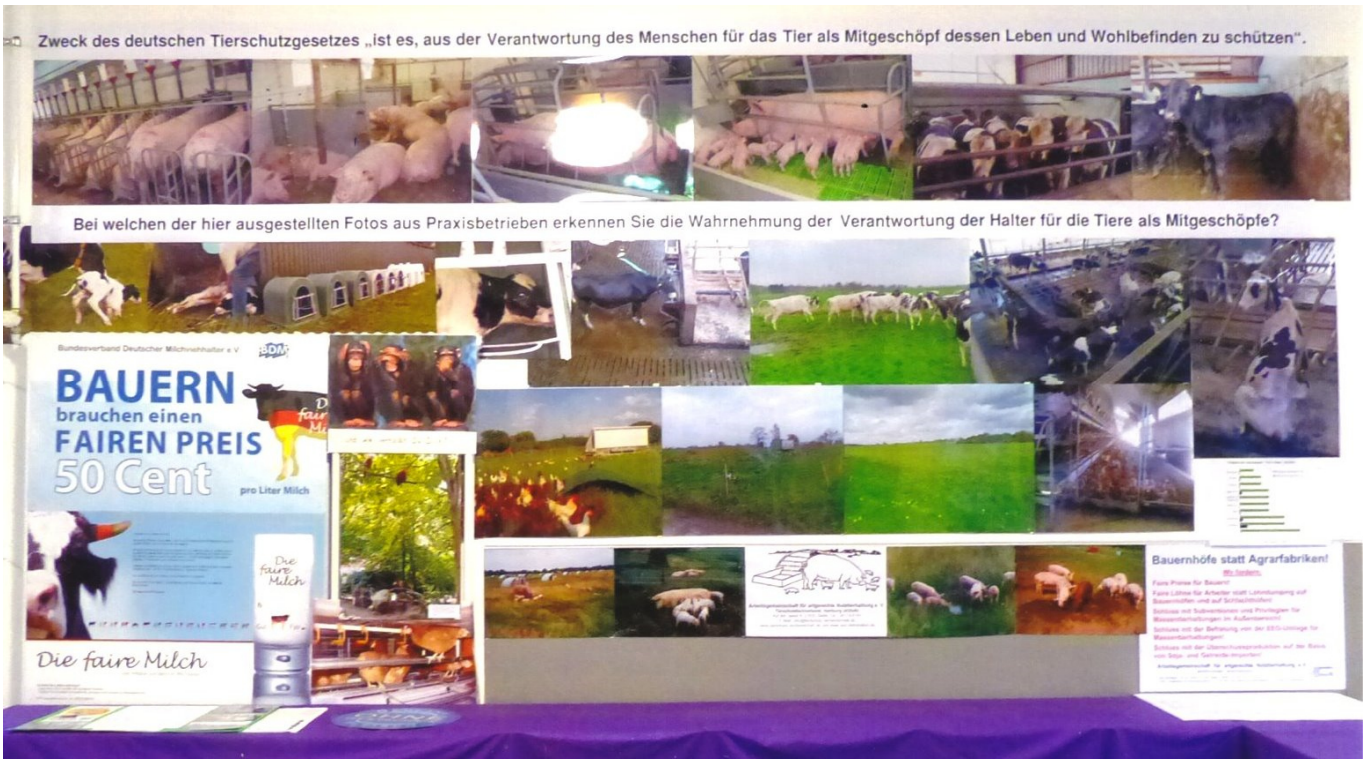

Seit einigen Jahren machen Sabine Gause und Doris Herrenkind sehr engagiert mit. Sie haben das Angebot unserer Würstchen-Proben um verschiedene vegane Milchsorten, Brotaufstriche, Kekse und Süßigkeiten erweitert, so dass wir für unterschiedliche Nahrungsmittel Ersatz ganz ohne Tierleid anbieten konnten.

In diesem Jahr haben wir das Hauptgewicht auf die Diskrepanz zwischen den Forderungen des Tierschutzgesetzes und der Realität gelegt. Die traurige Realität

und Alternativen dazu wurden mittels großer Fotos dargestellt. Für die Standbesucher/innen hielten wir einen Fragebogen bereit, um zur Beurteilung der verschiedenen Fotos anzuregen. 31 Fragebogen wurden ausgefüllt und fast alle Fotos wurden richtig eingeschätzt und oft großes Entsetzen über das Dargestellte geäußert.

Wir vier waren sehr zufrieden mit dem großen Besucher-Interesse und hoffen sehr, dass wir dazu beigetragen haben, den Fleischverbrauch zu reduzieren und die Sensibilität und das Verantwortungsgefühl der Verbraucher/innen gegenüber unseren Mitgeschöpfen in den Tierhaltungen zu stärken.

Ingrid Wendt © I. und E. Wendt

Milchkrise: Deutsche Milch für Chinas Verbraucher

Die deutsche Milchindustrie setzt in langgeübter Eintracht mit dem Bauernverband und anderen agrarwirtschaftlichen Lobbyverbänden voll auf den Export. So lange es Länder wie China gibt bzw. wie Russland gab, die unsere Überschussproduktion an Milch- und Milchprodukten zu niedrigen Weltmarktpreisen importier(t)en, und die Kasse stimmte, bestand keine Neigung, das System und die Strategie prinzipiell zu hinterfragen. Nur der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM, http://bdm-verband.org) und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL, www.abl-ev.de) machten frühzeitig auf sich abzeichnende Fehlentwicklungen wie Bestandsvergrößerungen der Milch erzeugenden Bauern aufmerksam und plädierten für eine Beibehaltung der Mengenreduzierung durch Zurückhaltung. Dass dies eine probate Methode ist, bewies die Meierei Ammerland (http://www.ammerlaender.de), als sie – allerdings nur aus produktionstechnischen Gründen – vorübergehend nicht die übliche Milchmenge verarbeiten konnte. Sie zahlte zum Jahreswechsel 2015 / 16 eine geringe Prämie für nicht abgelieferte Milch! Wo diese Milch dann möglicherweise landete, interessierte dabei nicht. Ich hoffe, sie wurde nicht in die Güllegrube geleitet. Erst seit kurzem gibt es in der Branche in dieser Hinsicht einen leichten Umdenkungsprozess.

Im Februar dieses Jahres erhielt ich einen Hinweis auf H-Milch-Kartons mit Aufdruck in chinesischer Sprache, die in einem Billigladen in Seevetal angeboten wurde. Hersteller war die Firma „frischli Milchwerke“ GmbH mit Sitz in Rehburg-Loccum nördlich von Hannover (www.frischli.de). Das Angebot dieser Überschussware bei uns ist entlarvend, zumal die Milch für nur 0,79 € verkauft wurde.

Bei der Eröffnung der diesjährigen Weidesaison in Niedersachsen am 10.04.2016 bei Braake wies ich die Veranstalter (siehe Rundbrief 2 / 2015, S. 19f) und unter diesen besonders den Vertreter der Meierei Ammerland auf den Einbruch des Milchpreises um ca. 50% seit Ende der Milch-Quotenregelung zum 31. März 2015 hin, der mit etwa 20 Cent weit unter den Produktionskosten der Landwirte in Höhe von gut 40 Cent lag. Ich fragte den anwesenden Vertreter einer Meierei, ob sein Einkommen in dieser Zeit ebenfalls um 50% abgesenkt wurde. Er verneinte dies … und sein Gesicht rötete sich sichtlich! Immerhin, dachte ich, wahrscheinlich hat der Mann ja was kapiert. Ob er was ändern wird, weiß ich nicht.

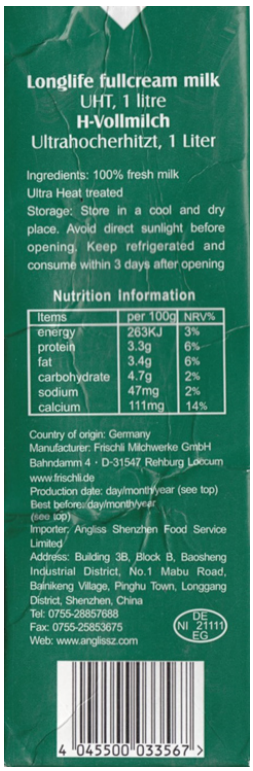

Die ersten beiden Bilder von links zeigen die Vorderseite und die englischprachige Seitenansicht mit der Angabe des Herstellers. Dann folgt der Kaufbeleg. Rechts ist ein Karton der Molkerei Ammerland zu sehen, die kurzzeitig einen Bonus für nicht angelieferte Milch zahlte.

Fest steht leider, dass Milchviehhalter auch Ende 2016 noch keine kostendeckenden Auszahlungspreise für ihre Milch bekommen, also bei jedem Liter draufzahlen, weil sie die Milchleistung nur im beschränkten Rahmen über die Fütterung beeinflussen können. Die Hochleistungskühe brauchen nun mal über das aus Heu bestehende Grundfutter hinaus ein gewisses Maß an Kraftfutter aus Maissilage und Spezialmischungen, damit sie nicht ins Energiedefizit geraten und krank werden. Ist das der Fall, kann der Bauer meistens die Kosten für den Tierarzt und die Medikamente nicht mehr aufbringen. Deshalb werden solche Tiere nach Absetzen der eventuell gegebenen Medikamente und (hoffentlich unter Einhaltung der Wartefristen) über den Schlachthof entsorgt. Neben den Landwirten zahlen letztlich die Kühe mit Krankheit und Tod für die falsche Politik.

Eckard Wendt

Tiertransporte: Polizei Lahn-Dill geht in die Öffentlichkeit!

Gelegentlich werden in den Zeitungen polizeiliche Kontrollen von Tiertransporten erwähnt, bei denen in der Regel Amtstierärzte wegen der tierärztlichen Bewertung von Missständen zugegen sind. Wir begrüßen es, dass die Tiertransporte nicht mehr „übersehen“ oder bei der Berichterstattung nicht erwähnt werden. Immerhin gibt es einige Polizeidirektionen und Veterinärämter, die Pressemitteilungen herausgeben. Bemerkenswert finden wir das Vorgehen der Polizeidirektion des Landkreises Lahn-Dill in Hessen, weil diese sogar Fotos dazu liefert.

Dies sind zwei Fotos vom September 2015. Auch Laien erkennen leicht, dass die Bedingungen, unter denen die Tiere eingesperrt wurden, tierquälerisch sind und somit klar gegen die Tierschutztransportverordnung (www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html) verstoßen wurde. © Polizei Kreis Lahn-Dill, 2015

Die letzte Pressemitteilung des Lahn-Dill-Kreises datiert vom 04. Dezember 2016. Erwähnt wurden der verbotene Transport gemischter Gruppen mit be- und enthornten Rindern, die zu geringe Höhe der oberen Ladefläche, wodurch die Tiere nicht stehen konnten, ohne gegen die Decke zu stoßen, und die Überladung um 8%.

Obwohl die Kontrollen immer wieder auf der A 45 zwischen Dortmund und Hanau durchgegeführt werden, die von vielen Tiertransportern befahren wird, um Schlachttiere zu Großschlachthöfen im Münsterland zu karren, scheint das Risiko, entdeckt zu werden, relativ gering zu sein. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die branchenüblichen Alarmketten funktionieren und andere Transporter bald nach der ersten so bekanntgewordenen Kontrolle über Bundesstraßen ausweichen.

Kontrolle eines Tiertransporters
© Polizei Lahn-Dill-Kreis 2016

Eckard Wendt

Inhaltsverzeichnis

1 Grußwort
3 Mobilställe: Das ist artgerechte Legehennenhaltung
5 Massentierhaltungen und Baurecht - Überlegungen zum Vorschlag von Bundesbauministerin Hendricks
8 Leserbrief
9 Auf dem Weg zum Verbot des Schnabelkürzens: Teils nur butterweiche Fortschritte
11 VG Minden und OVG Münster kippen Verbot der Kükentötung!
12 Glanrinder bei Stromberg - ein Tierschutzfall
16 Demonstration vor dem Schweinehochhaus
17 Unser erster Infostand
18 Drei Messen in diesem Jahr!
20 Ein Brief an „Schüler für Tiere“, Gymnasium Rodenkirchen in Köln
22 Noch einmal: Weidemilch
24 Öffentlichkeitsarbeit vor Ort
27 Huhn und Schwein informieren vor einem Supermarkt
28 Ausstellung „Schaffendes Stelle“ 2016
29 Milchkrise: Deutsche Milch für Chinas Verbraucher
31 Tiertransporte: Polizei Lahn-Dill geht in die Öffentlichkeit!
32 Inhaltsverzeichnis, Redaktionelle Hinweise und Impressum

Redaktionelle Hinweise:
1. Dieser Rundbrief wurde wieder im Eigendruck auf Recycling-Papier hergestellt.
2. Seine Herstellung kostetet pro Stück ca. 2,50 €. Bitte bewahren Sie ihn auf oder geben Sie ihn an Interessierte weiter. Vielen Dank!
3. Hinweis in eigener Sache:
Der Zugang zu unserer bisherigen Homepage
www.tierschutz-landwirtschaft.de
ist derzeit leider noch gestört. Sie erreichen sie aber über diese Adresse:
www.tierschutz-landwirtschaft.de/html/tierhaltung.html
Sie können dann über die Link-Leiste am linken Rand mit Ausnahme von „Home“ alle weiteren Unterseiten aufrufen.
Unser Sonderportal zur Haltung von Legehennen ist weiterhin aufrufbar unter:
www.eier-deklaration.de
Beachten Sie bitte, dass dortige Hinweise auf Gesetze, Verordnungen und so genannte „Freiwillige Vereinbarungen“ überholt sein können. Prüfen Sie deshalb bitte, ob es dazu aktualisierte Fassungen gibt. Vielen Dank.

---

v. i. S. d. P.: Eckard Wendt, Vorsitzender - Lektorat: Ingrid Wendt - Kontakt: Siehe Seite 1.
Alle Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder. Anfragen sind über den Verein an diese zu richten.

Die Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. ist als gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein anerkannt (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 31.03.2014 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502). Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN: DE45 2075 0000 0013 0949 58